

Vorbericht

Haushalt 2025

Der Haushalt 2025 der Gemeinde Ebermannsdorf weist eine negative Entwicklung auf und schloss mit einem unbefriedigten Ergebnis ab.

Grund hierfür sind nicht nur fehlende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, auch steigende Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

Der Vermögenshaushalt musste mit einer weiteren Kreditaufnahme belastet werden.

Gründe hierfür sind fehlende Einnahmen durch Grundstücksverkauf und fehlende Zuschüsse, die zwar bewilligt wurden, jedoch nicht ausgezahlt.

Ein Nachtragshaushalt musste genehmigt werden.

Das größte Projekt der Gemeinde – die Neue Mitte – konnte durch den Investitionshaushalt fast vollständig abgeschlossen werden.

In Pittersberg nahm das Projekt Neugestaltung des Dorfweihers Form an und konnte eingeweiht werden.

Das Vorhaben Breitbandausbau Pittersberg-Breitenbrunn wurde im Haushaltsjahr 2025 begonnen und wird im laufenden Haushaltjahr vollendet.

Würdigung des Haushalts 2026

Umsichtiges Handeln im laufenden Tagesgeschäft, sowie sachliche und zielorientierte Entscheidungen bilden die Basis für einen erfolgreichen Haushaltsvollzug.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist die Gemeinde Ebermannsdorf verpflichtet, neben den hergebrachten Planungs- und Veranschlagungsgrundsätzen, sowie den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, die allgemeinen Haushaltsgrundsätze zu beachten. Diese sind:

- die Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts,
- der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, sowie
- der Grundsatz des Haushaltsausgleiches.

Im Rahmen der Leistungsfähigkeit *muss* die Gemeinde Ebermannsdorf für eine ordnungsgemäße Werterhaltung sorgen.

Für das Jahr 2026 liegt ein ausgeglichener Haushalt für die Gemeinde Ebermannsdorf vor. Das Haushaltsvolumen beträgt 20.716.792 €.

Verwaltungshaushalt 2026

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 7.310.757 €.

Die Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes entwickelten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung
0	Steuer, allg. Zuweisung	4.390.000 €	4.866.000 €	-476.000 €
1	Verwaltung, Betrieb	2.118.000 €	1.815.000 €	+303.000 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	802.000 €	575.000 €	+227.000 €
0-2	Gesamt	7.310.000 €	7.257.000 €	+54.000 €

Die Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes wird maßgeblich durch die grundrechtlich garantierten Einnahmequellen beeinflusst (Gruppierung 0). Das sind:

- der Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer
- der Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer
- die Aufkommen an Realsteuern.

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung
Grundsteuer A	17.000 €	17.000 €	- €
Grundsteuer B	360.000 €	440.000 €	-80.000 €
Gewerbsteuer	1.100.000 €	1.800.000 €	-700.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.036.000 €	1.962.000 €	+74.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	230.000 €	187.000 €	+43.000 €
Hundesteuer	7.000 €	7.000 €	- €
Einkommenssteuerersatz	196.000 €	186.500 €	+9.500 €
Überlassung Grunderwerbsteuer	94.000 €	40.000 €	+54.000 €
Schlüsselzuweisung	350.000 €	226.00 €	+124.000 €

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden in 2025 neu festgesetzt.

Ab 2026 liegt der Hebesatz für die Grundsteuer A und B bei 220 v.H. In 2025 waren es bei der Grundsteuer A und B 280 v.H.

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde in Höhe von 380 v. H. beibehalten.

Die Gewerbsteuer ist neben der Beteiligung an der Einkommensteuer die Haupteinnahmequelle im Verwaltungshaushalt der Gemeinde.

Nach der positiven Steigerung im Jahr 2025 können die Erwartungen im Jahr 2026 nicht erfüllt werden.

Aufgrund der vorliegenden Sollbeträge im Haushalt erwartet die Gemeinde Ebermannsdorf für das Haushaltsjahr 2026 eine Minderung der Gewerbsteuer. Durch eine vorsichtige Schätzung und unter Bezugnahme der bereits zu Soll gestellten Beträge im laufenden Haushaltsjahr kann die Gemeinde nur noch mit Einnahmen in Höhe von 1.100.000 € rechnen. Die Ansatzplanung verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 700.000 €.

Einnahmen der Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren:

Haushaltsjahr	Ist-Einnahmen Gewerbesteuer
2015	328.460,73 €
2016	459.268,00 €
2017	938.929,14 €
2018	1.067.663,86 €
2019	793.852,01 €
2020	1.228.135,24 €
2021	856.232,75 €
2022	793.145,00 €
2023	1.471.370,50 €
2024	1.298.658,33 €
2025	1.950.196,14 €

Für eine dauerhafte positive Entwicklung spielt die Gewerbesteuer für die Gemeinde Ebermannsdorf eine tragende Rolle.

Neue Unternehmen und Betriebe siedelten seit 2023 im 1. Bauabschnitt im Industriegebiet Schafhof Ost an. Gewerbesteuereinnahmen werden hierdurch schon generiert.

Das Ziel ist daher die Stärkung des Standortes Schafhof, damit diese Einnahmeart durch weitere Ansiedlung neuer Unternehmen gestärkt wird.

Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur allgemeinen Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, in dem sie einen äußerst wichtigen Einnahmeposten darstellen.

Mit der Einnahme für 2026 ist eine Erhöhung von 124.000 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt sind 350.000 € zu erwarten. Basis für die Schlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2026 sind nicht die Steuereinnahmen des laufenden Jahres, sondern die des Haushaltjahres 2024.

Unter den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gruppierung 1) sind Mieten, Benutzungs- und Verwaltungsgebühren enthalten. Der größte Anteil jedoch fällt unter den Zuweisungen des Landes (Bsp. für Kindergarten).

Zu den sonstigen Finanzeinnahmen zählen Konzession und kalkulatorische Kosten.

In Gruppierung 2 sollte eine Abbildung von positiven Einnahmen dargestellt sein.

Wie schon im Haushalt 2025 muss die Gemeinde auch im aktuellen Haushaltjahr zum Ausgleich des Verwaltungshaushalt, Mittel aus dem Vermögenshaushalt entnehmen.

Es wird demnach eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 511.492 € benötigt.

Im Umkehrschluss weist der Haushalt 2026 keine Zuführung an den Vermögenshaushalt auf.

Somit ist keine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen vorhanden.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabeseitig werden die Ansätze sparsam und wirtschaftlich veranschlagt.
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung
4	Personalausgaben	3.160.000 €	2.899.000 €	+261.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.021.000 €	1.929.000 €	+92.000 €
7	nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse	160.000 €	185.000 €	-25.000 €
8	Sonstige Finanzausgaben	1.970.000 €	2.243.000 €	-273.000 €
4-8	Gesamt	7.311.000 €	7.256.000 €	+55.000 €

Durch die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst wurden die Personalausgaben angepasst. Zu den Personalausgaben gehören nicht nur die tariflichen Beschäftigten und Beamtenbesoldungen, sondern auch Versorgungsbezüge, Umlagen an Versorgungskassen, Beiträge an Sozialversicherungen, Beihilfen, Schulungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Bsp. Feuerwehr) und Aufwandsentschädigungen.

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Rechnungs.-Erg. 2024
Personalausgaben			
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	60.800,00 €	63.050,00 €	37.852,21 €
Dienstbezüge Beamte	98.000,00 €	93.600,00 €	93.286,07 €
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.221.500,00 €	2.040.250,00 €	1.923.581,30 €
Beschäftigungsentgelte und dgl.		4.000,00 €	
Beiträge zu Versorgungskassen			
Beamte	79.000,00 €	79.500,00 €	78.927,71 €
Tariflich Beschäftigte	177.030,00 €	164.630,00 €	155.089,46 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung			
Tariflich Beschäftigte	488.600,00 €	424.110,00 €	401.390,65 €
Sonstige	160,00 €	500,00 €	136,50 €
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	27.000,00 €	21.500,00 €	21.074,81 €
Personal-Nebenausgaben	8.000,00 €	8.000,00 €	6.059,82 €
Summe der Personalausgaben	3.160.090,00 €	2.899.140,00 €	2.717.398,53 €

Innerhalb des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bilden die Ausgaben der Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einen großem Einzelansatz. In diesem Ansatz finden sich die Ausgaben für die stetige Instandhaltung und Instandsetzung des gemeindlichen Vermögens wieder, wie z.B. Straßen, Plätze, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen, Spielplätze sowie sämtliche Gebäude.

Zu den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen zählen vor allem die Ausgaben für Strom, Reinigungskosten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Müllentsorgung. Ebenso die Ausgaben für Bürobedarf, Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Dienstreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten und Versicherungsbeiträge.

Die Ausgabenleistung für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist unerlässlich für den Erhalt des kommunalen Anlagevermögens. Diese Ausgaben genießen hohe Priorität im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Für den Haushaltsvollzug gelten mehr denn je die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Schon bei der Anschaffung von Vermögenswerten muss den Folgekosten immer mehr Beachtung geschenkt werden.

In der Hauptgruppe 7 werden Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) mit insgesamt 160.000 € veranschlagt. Der größte Teil dieser Ausgaben entfällt auf den Kindergartenbereich. Für andere Kindergartenträger werden Defizite hiervon ausgeglichen.

Sonstige Zuweisungen entfallen auf den kommunalen Anteil für die Mittagsbetreuung und die Schulverbandsumlage.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden stark beeinflusst durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage (Hauptgruppe 8).

Der Landkreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Gemeinden eine Kreisumlage. Sie basiert auf der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen. Die Umlage erhöht sich 2026 gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,6 v. H. somit auf 51,50 %.

Ausgaben Kreisumlage in den letzten Jahren:

Haushaltsjahr	Hebesatz der Kreisumlage v.H.	Höhe der Kreisumlage in Euro
2014	44,40	876.743,27
2015	43,40	809.668,23
2016	44,00	963.744,32
2017	44,00	917.832,08
2018	44,00	1.370.315,40
2019	44,00	1.233.366,64
2020	44,00	1.270.770,60
2021	44,00	1.207.278,60
2022	44,00	1.400.563,56
2023	45,10	1.309.488,42
2024	47,60	1.430.250,43
2025	49,90	1.820.557,00
2026	51,50	1.723.669,44

Aufgrund der Entwicklung der Umlagekraft der Gemeinde Ebermannsdorf werden für die Kreisumlage im Haushalt 1.725.000 € veranschlagt. Das sind 95.000 € weniger wie im Vorjahresansatz. Maßgeblich für die Berechnung sind Steuereinnahmen aus dem Jahr 2024.

Die Zinsen für Investitionen werden mit 145.000 € veranschlagt. Das sind 137.000 € weniger als im Vorjahr. Grund hierfür waren Kreditermächtigungen, die im Vorjahr für Investitionen aufgenommen wurden.

Im Saldo des Verwaltungshaushaltes wird ein Einnahmefehlbetrag in Höhe von 511.492 € ausgewiesen. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt.

Vermögenshaushalt 2026

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beläuft sich auf 13.406.035 €.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	-	-
31	Einnahmen aus Rücklagen	2.000.000€	1.500.000 €	+500 000 €
34	Einnahmen aus Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	10.109.000 €	13.035.000 €	-2.926.000 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	50.000 €	30.000 €	+20.000 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.247.000 €	2.504.000 €	-1.257.000 €
37	Einnahmen aus Krediten	-	-	
3	Gesamt	13.406.000 €	17.069.000 €	-3.663.000 €

Da der Haushalt 2026 keine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweist, wird die Höhe der gesetzlich geforderten Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 180.000 € nicht gesichert.

Demnach ergibt sich keine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen.

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens sind mit 10.109.000 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Grundstücksverkäufe in Schafhof Ost.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aus Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 1.247.255 €.

Beinhaltet sind u.a.Mittel für:

- Breitbandausbau Pittersberg/Breitenbrunn mit 277.000 €
- Rathausplatz Neue Mitte 325.000 €
- Bürgerpark Neue Mitte 466.000 €

Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	511.000 €	316.000 €	+195.000 €
91	Zuführung an Rücklagen	5.526.000 €	5.115.000 €	+411.000 €
932	Erwerb von Grundstücken	136.000 €	3.535.000 €	-3.399.000 €
935	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	224.000 €	160.000 €	+64.000 €
94,95,96	Baumaßnahmen	877.000 €	3.772.000 €	-2.895.000 €
97	Tilgungen von Krediten	6.130.000 €	4.160.000 €	+1.970.000€
98	Zuweisungen und Zuschüsse	2.000 €	11.000 €	-9.000€
9	Gesamt	13.406.000 €	17.069.000 €	-3.663.000€

Das Defizit im Verwaltungshaushalt muss durch Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 511.492 € ausgeglichen werden.

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt 2.000.000 €. Diese werden für Investitionen benötigt.

Zum Jahresende errechnen sich Rücklagen in Höhe von 5.525.743 €. Die Mindestrücklage in Höhe von 65.787,16 € zum Ende des Haushaltjahres ist somit weit übertroffen.

Der relativ hohe Rücklagenstand in Höhe von 5.525.743 € resultiert ausschließlich aus dem Verkauf von Grundstücken in Schafhof. Dieser Rücklagenstand wird jedoch durch bereits eingeplante Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanzeitraum benötigt.

In den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden 224.000 € investiert.

Dies wären unter anderem für die Beschaffung von Notstromaggregaten (22.000 €), Fahrzeug Feuerwehr Pittersberg 50.000 €, für den Bauhof Maschinen Fuhrpark 100.000 €, die Wasserversorgung ein Einsatzfahrzeug (30.000 €) und eine Ersatzpumpe für den Brunnen IV.

In den Gruppierungen 94,95,96 werden die investiven Baumaßnahmen angesetzt. Insgesamt sind Ausgaben von 877.000 € veranschlagt.

Im Bereich der Ausgaben sollen beispielhaft folgenden Maßnahmen realisiert werden:

- Restzahlungen für das neue Rathaus mit 110.000 €
- Restzahlungen für den neuen Kindergarten mit 42.000 €
- den Breitbandausbau Pittersberg/Breitenbrunn mit 358.000 €
- Ausgleichflächen Schafhof mit 100.000 €

Mittel für die ordentlichen Tilgungen stehen im Haushaltsplan 2026 mit 180.000 € zur Verfügung.

Mittel für außerordentliche Tilgungen werden mit 5.950.000 € veranschlagt.

Davon entfallen 3.500.000 € für einen Zwischenkredit, der mit 1.500.000 € für den Kindergarten und 2.500.000 € für den Rathausbau benötigt wurde.

Benötigt wurde zudem ein Zwischenkredit wegen fehlenden Einnahmen i. H. v.

2.000.000 €. Dieser musste durch einen Nachtragshaushalt 2025 als Zwischenfinanzierungsmöglichkeit aufgenommen werden. Festgesetzt werden zudem 450.000 € für Sondertilgungen. Davon fließen 300.000 € in das Kindertendarlehen und 150.000 € in den Rathauskredit, die im Haushalt 2023 aufgenommen wurden.

Schulden

Schuldenübersicht der Gemeinde Ebermannsdorf der letzten Jahre:

31.12.2012	1.413.993 €
31.12.2013	1.577.577 €
31.12.2014	1.874.813 €
31.12.2015	2.036.020 €
31.12.2016	1.874.681 €
31.12.2017	3.211.075 €
31.12.2018	3.045.455 €
31.12.2019	3.574.099 €
31.12.2020	2.220.942 €
31.12.2021	1.809.054 €
31.12.2022	1.703.221 €
31.12.2023	6.250.185 €
31.12.2024	8.405.238,76 €
31.12.2025	10.195.339,17 €

Zum 31.12.2022 betrug der Schuldenstand 1.703.221,77 €. Dies entsprach einer pro Kopf Verschuldung von 706,43 €/Einwohner.

Im Jahr 2023 erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von 4.710.000 €. Diese wurden benötigt für die Baumaßnahmen Rathaus und Kindergarten bzw. Anschaffung und Einbau von Lüftungsanlagen Schule, Kindergarten und OGTS. Der Schuldenstand betrug am Ende des Haushaltsjahres 2023 6.250.185,20 €. Die pro Kopf Verschuldung lag bei 2.598,82 €/Einwohner.

Im Haushalt 2024 wurden im Rahmen der Gesamtdeckung Kredite in Höhe von 3.500.000 € aufgenommen, die als Zwischenkredite für die Baumaßnahmen Rathaus und Kindergarten dienten. Bis zum Jahresende konnten 1.201.812,87 € an ordentlichen Tilgungen und Sondertilgungen geleistet werden. Der Schuldenstand am Ende des Haushaltjahres 2024 betrug 8.405.238,76 € oder 3.534,58 €/Einwohner.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 210.000 € beträgt der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2025 10.195.339,17 € oder 4.226,92 €/Einwohner.

Mit den vorgesehenen ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen in Höhe von insgesamt 6.130.000 € wird der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres auf 4.065.000 € sinken, oder 1.685,32 €/Einwohner.

Wichtig für die Gemeinde Ebermannsdorf ist die weitere Entschuldung. Diese muss im Fokus des kommunalen Handelns bleiben.

Im laufenden Haushaltsvollzug muss auf Sondertilgungen geachtet und diese auch umgesetzt werden. Ebenso im Finanzplan müssen für den Schuldenabbau alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Sondertilgungen zu leisten.

Oberstes Ziel der Haushaltsplanung muss sein Sondertilgungen von mindestens 450.000 € zu leisten, um den Schuldenabbau voranzutreiben und die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Finanzplan

Die anstehenden Investitionsvorhaben der Gemeinde Ebermannsdorf werden im Finanzplan und im Investitionsprogramm dargestellt.

Mit dem Finanzplan werden voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2027 bis 2029 aufgezeigt. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ebermannsdorf.

Für die dauernde Leistungsfähigkeit wird es jedoch erforderlich werden, alle Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und Einnahmenerhöhung entsprechend der Rangfolge nach Art. 62 GO (Grundsätze der Einnahmehbeschaffung) zu diskutieren und zu realisieren. Hierzu zählen vor allem Gebührenerhöhungen und Kürzungen bzw. Streichungen von freiwilligen Leistungen.

In den kommenden Jahren muss der Verwaltungshaushalt intensiv überprüft werden. Es müssen im Verwaltungshaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, damit die nötige Zuführung an den Vermögenshaushalt realisiert wird.

Das Defizit im Verwaltungshaushalt 2026, wie auch schon im Verwaltungshauhalt 2025, welches durch Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden muss, ist ein deutliches Signal für eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit.

Ab dem Haushaltjahr 2027 werden keine Einnahmeüberschüsse nachgewiesen, die für die regulären Tilgungen im Vermögenshaushalt ausreichen.

Im Ergebnis können derzeit keine Vorhaben, die auf der Planungs- und Warteliste stehen, im Finanzplan berücksichtigt werden.

Kassenlage

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben sieht die Haushaltssatzung einen nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € vor.